

Tafel 5

Planinformationen in der ersten Phase der Ausarbeitung des Perspektivplanes**I. Erzeugnisbezogene Informationen**

1. Von den baubilanzierenden Organen (einschließlich der baubilanzierenden Organe in den Bezirken) ist entsprechend ihrer Bilanzverantwortung für das Bauaufkommen und den Baubedarf eine Stichtagsbilanz im Rahmen der kontinuierlichen Baubilanzierung mit dem Ausweis der Vorbelastung bis 1975 aus Fortführungsvorhaben, neuen Bestellungen und Bedarfseinschätzungen sowie der Einschätzung einer notwendigen strategischen Kapazitätsreserve unter Beachtung der zentralen Kapazitätsreserve einzureichen.
Vom Ministerium für Bauwesen ist aus den Baubilanzen der Räte der Bezirke und der Bau- und Montagekombinate eine Baubilanzübersicht für die Republik auszuarbeiten und an die Staatliche Plankommission einzureichen.
2. Für Exporterzeugnisse mit stark vom Durchschnitt abweichender Rentabilität sind (soweit eingeschätzt wird, daß Entscheidungen hinsichtlich dieser Erzeugnisse zu wesentlichen Strukturveränderungen in der Volkswirtschaft führen könnten) die Kennziffern Export zu IAP bzw. BP und VM mitzuteilen.
3. Die Kennziffern nach Erzeugnisgruppen für die Ausarbeitung eines zentralen Preisverflechtungsmodells sind entsprechend der Arbeitsanleitung des Amtes für Preise einzureichen.
4. Die Aufgliederung der durch die Verbraucher zu planenden Importe auf Versorgungsbereiche (Ministerien bzw. andere zentrale Staatsorgane). Sie erfolgt entsprechend Tafel 4 Ziff. 2 (Export).
5. Die Fondsbelastung aus den volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben (der Ausweis erfolgt insgesamt und getrennt je volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgabe durch die jeweiligen Verantwortungsbereiche entsprechend der Nomenklatur der „ÖP-Fondsbelastung aus volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben“).

II. Informationen der Verantwortungsbereiche

1. Komplexe Planinformationen entsprechend den Nomenklaturen der komplexen ökonomischen Planinformationen — Perspektivplan 1971—1975 (erste Phase)
2. Spezifische Informationen für die Verantwortungsbereiche

2.1. Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

- a) Entwicklung der Kapazitäten für die Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern (postgraduales und Zusatzstudium)
- b) Zuwachs an Internatsplätzen
- c) Zuwachs an Hauptnutzfläche der Lehre und Forschung (Arbeitsplätze, Laborplätze)
- d) Studierende nach Wissenschaftszweigen

2.2. Ministerium für Bauwesen

- a) Realisierte Bau- und Montageproduktion (ohne NAN)
- b) Realisierte finanzgeplante Bau- und Montageproduktion der NAN
- c) Eigene materielle Bau- und Montageproduktion
- d) Bestände an unvollendeter Produktion an der Bau- und Montageproduktion

2.3. Ministerium für Außenwirtschaft

- a) Einschätzung der Zirkulationskosten für den Import nach Bilanzbereichen, untergliedert in SW und in NSW
- b) Export und Import zu VM und IAP BP in der Regionalgliederung entsprechend Tafel 4 Ziffern 2 und 3 sowie nach Verantwortungsbereichen
- c) Verbindungsbilanz, Kreditbewegungsbilanz und Kreditbestandbilanz (untergliedert nach Wirtschafts- und Währungsgebieten)

2.4. Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft

Die vom Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft in der ersten Phase einzureichenden Planinformationen werden in einer Vereinbarung zwischen der Staatlichen Plankommission und dem Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft gesondert geregelt.

2.5. Ministerium für Kultur

Das Verlagswesen ist unabhängig von der Unterstellung der Verlage und deren Zuordnung in die ökonomischen Planinformationen einzubeziehen. Zur Position 0500 ist gesondert die Produktion an Eüchern und Broschüren einzureichen.